

## **9 Weitere Konzepte**

(letzte Änderung: 18.09.2017)

Die im Folgenden aufgeführten Konzepte, sind Konzepte, die mehr den Schul- und Lehreralltag als den Unterrichtsalltag der SchülerInnen betreffen. Auch hier sagt ihre Reihenfolge im Schulprogramm nichts über ihre Wertigkeit aus.

## **9.1 Vertretungskonzept**

(letzte Änderung: 19.09.2017)

### **Rechtliche Grundlagen**

#### **Vorliegende rechtliche Grundlagen aus dem Arbeitspapier des Kreises Gütersloh**

Vertretung und Mehrarbeit sind rechtlich geregelt in den nachfolgend aufgeführten Gesetzen und Verordnungen:

*Schulmitwirkungsgesetz (SchMG) § 6 Abs. 4.1, 4.2 (Bass 1/ 14):* Die Lehrerkonferenz entscheidet über folgende Angelegenheiten: Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden- und Aufsichtsplänen, Richtlinien für die Vertretung von Lehrern

*Allgemeine Dienstordnung (ADO) § 11 (BASS 21 – 02 Nr. 4) Runderlass des Kultusministeriums vom 11.6.1979:* Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst (BASS 21/ 76)

Weitere rechtliche Grundlagen:

Landesbeamtengesetz (LBG) § 78a

Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) § 48 Abs.1

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MvergV VwV)

Vorgenannte rechtliche Regelungen finden auch auf Lehrer im Angestelltenverhältnis Anwendung (Nr. 2 der Sonderregelungen für Angestellte als Lehrkräfte (SR 2II BAT).

### **Vertretungssituationen**

Vertretungssituationen lassen sich in der Regel in zwei Kategorien unterscheiden:

Zum Einen gibt es die kurzfristigen / unvorhersehbaren Vertretungssituationen (wie z.B. Erkrankungen), die eine spontane Vertretung nach sich ziehen.

Zum Anderen gibt es planbare Vertretungssituationen (wie Abwesenheit bei Fortbildungen, längerfristige Erkrankungen, Mutterschutz, Elternzeit (EZ), Beurlaubungen/Sonderurlaub), in denen man den Vertretungsunterricht vorausschauend planen und organisieren kann.

In beiden Fällen sind wir als Kollegium der Lindenschule bemüht, möglichst wenig Unterricht ausfallen zu lassen, gleichzeitig ein Voranschreiten im Lehrstoff (schwerpunktmäßig in den Hauptfächern Deutsch und Mathe) zu gewährleisten und für die Elternschaft planbar zu bleiben und decken dabei die Kernlehrzeiten (2. – 4. Stunde) gesichert ab.

### **Organisation des Vertretungsunterrichts**

Um anfallenden Vertretungsunterricht so optimal wie möglich aufzufangen, werden *stellvertretende Klassenleitungen* in allen Jahrgängen benannt. Ihre Aufgabe ist es, den regulären Schulablauf zu gewährleisten, indem sie Eltern, Kindern, Vertretungslehrern und Schulleitung als erste Ansprech- und Organisationspartner im Vertretungsfall dienen.

Durch die Teambildung in den einzelnen Jahrgängen ist der stellvertretende Klassenlehrer im Notfall auch derjenige, der Vertretungslehrern erklären kann, welche Unterrichtsinhalte in der Vertretungssituation anstehen.

Durch die geringe Besetzung des Vertretungspools des Kreises Gütersloh können wir in der Lindenschule, vor allem bei längerfristigen Lehrerausfällen, kaum noch auf eine Vertretungsreserve zurückgreifen, sondern müssen die Ausfälle eigenständig kompensieren. Mehrarbeit für die Lehrkräfte, z.B. durch die Nutzung Springstunden, und der Einsatz von OGS-Erzieherinnen im Unterricht werden dabei ebenso unausweichlich sein wie das Ausfallen von Unterrichtsstunden gerade in den Randstunden (1. und 5./6. Stunde). Wir bemühen uns um eine verlässliche Betreuung der Kinder und gewährleisten auch gerade bei kurzfristigen Vertretungsfällen am ersten Tag eine verlässliche Vertretung der Kinder gemäß dem Stundenplan.

## **Konkrete Maßnahmen bei kurzfristigem Vertretungsbedarf**

Wenn kein Lehrer durch Teamstunden und auch keine Erzieherin der OGS in einer für sie bekannten Klasse für den Vertretungsunterricht zur Verfügung steht, wird der Vertretungsplan nach folgenden Aspekten zusammengestellt:

- Aufteilung der Klasse auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts (Aufteilmappen mit aktuellen Arbeitsmaterialien, bzw. Wiederholungsaufgaben oder Informationen durch die stellvertretende Klassenleitung)
- Freiwillige Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer
- Anordnung von Mehrarbeit unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen mit finanziellem Ausgleich
- Einsatz von Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärttern in anderen als den Ausbildungsklassen nur bei festgestellter Befähigung für das Erteilen selbstständigen Unterrichts nach Absprache und Zumutbarkeit
- Einsatz von Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärttern in Ausbildungsklassen, indem die / der LAA den Unterricht übernimmt und die/der Ausbildungslehrerin/Ausbildungslehrer Vertretungsunterricht erteilt
- Gleichmäßige Kürzung von Unterricht nach Information an die Eltern

In einigen Vertretungssituationen bzw. Unterrichtsfächern haben sich **Sonderregelungen** bewährt, welche wir auch weiterhin anwenden werden:

Beim Fehlen eines Förderbandlehrers wird die entsprechende Förderbandgruppe auf die verbliebenen Gruppen aufgeteilt, um das Voranschreiten im Unterrichtsstoff zu gewährleisten. Wenn LRS-Unterricht ausfällt, verbleiben die Kinder im Klassenverband (wenn die Klasse nicht anwesend ist, fällt auch der LRS-Unterricht aus).

Schwimmunterricht findet nur statt, wenn mindestens eine Person mit Schwimmbefähigung und eine weitere Person die Gruppen begleiten. Die Gruppen werden dann im Schwimmbad nicht aufgeteilt. Der Schwimmmeister ist zu benachrichtigen. Die zweite Begleitperson kann auch ein Mitarbeiter der OGS oder ein Elternteil sein, wenn der zuständige Lehrer dadurch seine Aufsichtspflicht gewährleistet sieht.

AGs im Nachmittagsbereich der OGS fallen aus bzw. werden von den dortigen Mitarbeitern vertreten, ebenso die Lernförderung, die in der SEP parallel zu den Hausaufgabengruppen der OGS stattfindet.

Der Computerunterricht (AG) wird nur von den entsprechenden Fachlehrern vertreten, fällt ansonsten aus.

Auch der Sprachkompetenz-Förderunterricht (Sprako) wird nur von entsprechenden Fachlehrern vertreten. Gleichzeitig soll der systematische Förderunterricht in den Kleingruppen nicht zugunsten von Vertretungssituationen ausfallen, um eine konstante Förderung der Kinder zu gewährleisten.

### **Maßnahmen bei längerfristigem Vertretungsbedarf**

Für längerfristige Vertretungssituationen werden auch der Lindenschule künftig kaum noch Poolkräfte des Schulamtes zur Verfügung stehen. Daher wird die Schulleitung in diesen Fällen einen neuen Stundenplan schreiben müssen, um die Vertretung zu gewährleisten. Dabei wird es zu freiwilliger und angeordneter Mehrarbeit kommen können, die sich die Lehrer (s. rechtliche Grundlagen) auszahlen lassen sollten. Mehrarbeit kann nicht durch das „Abfeiern“ von Unterrichtsstunden ausgeglichen werden.

Darüber hinaus wird aber bei langfristigen Ausfällen auch der Kontakt mit dem Schulamt gesucht, um alternative Vertretungskräfte zu bekommen.

Wesentliche Informationen für alle Vertretungskräfte hängen an der Lehrerpinnwand in einem jeden Klassenraum oder sind dem Klassenbuch zu entnehmen. Ansprechpartner sind neben der Schulleitung in diesen Fällen die stellvertretenden Klassenlehrer bzw. die zu vertretenden Lehrer,

die bei vorhersehbaren Vertretungsfällen (Fortbildung, etc.) dazu verpflichtet sind, den Vertretungsunterricht vorzubereiten und abzusprechen.

### **Hinweise zu Unterrichtskürzungen**

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen entfallen im Bedarfsfall, insbesondere Arbeitsgemeinschaften und besondere Förder- und Kleingruppensituationen. Ausgenommen hiervon versuchen wir Maßnahmen der Integrationshilfe aus Stellenanteilen, die vom Schulamt zugewiesen wurden, nur anteilig zu kürzen (Sprachkompetenzförderunterricht).

Bei notwendigen Kürzungen sollte der Unterricht in den Kernfächern (D, M, E, SU) möglichst in vollem Umfang gesichert werden und gerade bei längerfristigen Vertretungsfällen durch eine konstante Lehrkraft pro Fach erteilt werden. Der Unterrichtsausfall ist gerecht auf die Klassen zu verteilen.

### **Aufgaben der am Vertretungsunterricht beteiligten Lehrkräfte**

#### Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung erstellt zeitnah Vertretungspläne. Die Vertretungspläne sollten übersichtlich gestaltet sein, gut sichtbar ausgehängt werden und folgende Informationen enthalten:

- Datum bzw. Zeitraum ihrer Gültigkeit
- Zu vertretende Stunden/Lehrkräfte/Klassen/ggf. Fächer (z.B. Sport)
- Vertretungslehrkräfte
- Regelung der Aufsicht
- Hinweis auf Mehrarbeit / Ausgleich
- Besondere Hinweise und Mitteilungen

Darüber hinaus ist die Schulleitung bei kurzfristigen Ausfällen auch Vermittler von Unterrichtsinhalten und Verbindungs- und Organisationsperson mit dem Schulamt bei längerfristigen Ausfällen.

### Aufgaben des Kollegiums

Jede Lehrkraft ist verpflichtet, morgens darauf zu achten, ob ein Vertretungsplan aushängt und ob sie vom geänderten Unterrichtseinsatz betroffen ist. Wichtige Informationen sind an die SchülerInnen weiter zu geben.

Darüber hinaus ist jeder Klassenlehrer dafür verantwortlich, dass in seiner Klasse eine Liste mit den wichtigsten Informationen über die Klasse (Aufteilplan, Kontaktnummer Schulpflegschaft, FöBa-Gruppen, Religionsgruppen, RST- und OGS-Kinder) aushängt.

Jeder Lehrer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Klassenbücher auf einem aktuellen Stand geführt werden.

Aufteilkinder sind im Vertretungsunterricht zu beaufsichtigen und im Klassenverband mit zu unterrichten (ggf. Aufteilmappe). Zur dritten Stunde kommen sie schon zum Beginn der Frühstückspause in die Klasse.

### Aufgaben eines zu vertretenden Lehrers

Die Krankmeldung eines zu vertretenden Lehrers muss bis spätestens 7.15 Uhr bei der Schulleitung erfolgt sein, um einen geregelten Vertretungsunterricht zu gewährleisten (Durchwahl: 05201-971606). Ein Mitglied der Schulleitung muss persönlich erreicht worden sein. Eine Mitteilung auf dem Anrufbeantworter hat sich als nicht ausreichend erwiesen.

Wenn möglich sollte die Schulleitung kurz über die geplanten Unterrichtsinhalte informiert werden. Dies kann persönlich oder per Mail ([verwaltung@lindenschule-halle.de](mailto:verwaltung@lindenschule-halle.de)) / Fax (05201-971609) an die Lindenschule geschehen. Statt der Schulleitung können auch die Lehrer des Jahrgangsteams bzw. die stellvertretenden Klassenlehrer über Unterrichtsinhalte informiert werden.

Im vorhersehbaren Vertretungsfall (z. B. bei Fortbildungen) ist die zu vertretende Lehrkraft für den Inhalt des Vertretungsunterrichts zuständig. Sie sollte dafür sorgen, dass die Unterrichtsinhalte einem Teampartner erläutert sind und Materialien bereit liegen.

### Aufgaben des vertretenden Lehrers

Der vertretende Lehrer ist Ansprechpartner. Er ist zuständig für Klassenbucheintragungen bzw. Eintragungen auf dem Laufzettel für den Vertretungsunterricht. Der Laufzettel hängt im Lehrerzimmer an der Vertretungspinnwand aus.

Der vertretende Lehrer hat – vor allem bei vorbereiteten Unterrichtsinhalten – den Fachunterricht zu vertreten, so dass der Lernfortschritt der Kinder gewährleistet werden und der zu vertretende Lehrer den Unterricht nach seinem Fehlen fortführen kann. Eine Ausnahme hierbei bilden Fächer wie Englisch und Religion, für die eine gesonderte Lehrbefähigung notwendig sind.

Wichtige Informationen an die Eltern z.B. bzgl. Unterrichtsausfalls sind von ihm, oder nach Absprache vom stellvertretenden Klassenlehrer, mitzuteilen.

### **Transparenz für Eltern und Erziehungsberechtigte**

Unerlässlich ist es für Eltern und Erziehungsberechtigte Transparenz herzustellen.

Es ist deutlich zu machen, dass Kinder im Vertretungsfall durch Wahrung der inhaltlichen Kontinuität so wenig wie möglich belastet werden sollen.

Die Vertretungsrichtlinien bzw. das Vertretungskonzept der Schule ist in den Schulmitwirkungsgruppen zu beraten und im Schulprogramm zu verankern.

Bei längerfristigen Vertretungen sind die Eltern und die Erziehungsberechtigten frühzeitig durch die Schulleitung zu informieren und einzubinden. Als hilfreich hat es sich erwiesen, wenn Eltern und Erziehungsberechtigte über die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen über die befristete Einstellung von Vertretungspersonal oder den Einsatz von Lehrkräften aus dem Vertretungspool informiert worden sind.



## 9.2 Lehrerausbildung an der Lindenschule

(letzte Änderung: 30.9.2017)

Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 12. Mai 2009 reformierte die Lehrerausbildung. Dieses wurde inzwischen überarbeitet und weiterentwickelt und zuletzt am 14. Juni 2016 geändert. Das dem Studium vorgelagerte Eignungspraktikum (EP) entfällt in dem neuen Gesetz völlig; das ursprüngliche Orientierungspraktikum im Rahmen des Bachelor-Studiengangs wird zu einem Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) erweitert. An der Universität Bielefeld, mit welcher wir zusammenarbeiten, wird diese Praxisphase auch Orientierende Praxisstudie mit Eignungsreflexion, kurz OPSE, genannt (vgl. 9.2.1. des Schulprogramms). Ergänzt wird diese Praxisphase durch ein Berufsfeldpraktikum , sowie ein Praxissemester. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer kennen dadurch ihr künftiges Berufsfeld bereits in vielen Facetten.

Die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen berührt mit dem **EOP**, mit dem **Praxissemester** (neu eingeführt im Jahr 2015) und mit dem **Vorbereitungsdienst** nach dem 1. Staatsexamen in drei Bereichen das Schulleben der Lindenschule.

## 9.2.1 Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP oder OPSE)

(letzte Änderung: 30.9.2017)

Das dem Studium vorgelagerte Eignungspraktikum wurde ersatzlos gestrichen und durch das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) abgelöst, welches im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wird. An der Universität Bielefeld trägt es auch den Namen OPSE (Orientierende Praxisstudie mit Eignungsreflexion).

Die Schule hält sich bei der Durchführung des Praktikums an die gesetzlichen Rahmenvorgaben, die sich aus dem Lehrerausbildungsgesetz (LAGB 2009/2016), der Lehramtszugangsverordnung (LZV 2016) und dem Praxiselementerlass RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 2012/2016 ergeben:

- Die Lindenschule bietet jährlich mindestens 3 Praktikumsplätze für das EOP an (Schule mit bis zu 15 vollen Lehrerstellen).
- Unter [www.eops.nrw.de](http://www.eops.nrw.de) erhalten Studierende Informationen über zur Verfügung stehende freie Praktikumsplätze. Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt an der Universität Bielefeld über die Bielefeld School of Education kurz BISEd.
- Das EOP ist Teil des Studiums und ist das Basispraktikum im Rahmen des Bachelorstudiums. Es hat einen Umfang von 25 Praktikumstagen, die möglichst innerhalb von 5 Wochen abgeleistet werden sollen (innerhalb eines Schulhalbjahres). Der Zeitumfang beträgt 15 Zeitstunden.
- Die Praktikanten und Praktikantinnen nehmen im Rahmen der Möglichkeiten am gesamten Schulleben teil. Dies beinhaltet beispielsweise auch Phasen in der OGS oder die Teilnahme an Konferenzen.

- Aus der in der LZV formulierten Standards ergeben sich die Kompetenzen, welche die Praktikanten und Praktikantinnen während des EOP erwerben sollen:

*„Gemäß des Standards (...) verfügen die Absolventinnen und Absolventen am Ende (...) über die Fähigkeit,*

- 1. Die Komplexität des schulischen Handlungsfeldes aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogenen Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,*
- 2. erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,*
- 3. erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und*
- 4. Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.“* (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Das Eignungs- und Orientierungspraktikum in der Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen, - Handreichung-, August 2017, S.7)

*(Anm.: Die Auflistung der vier Standards mit aufgeführten möglichen Erwerbssituationen an der Lindenschule befindet sich im Anhang.)*

- Ihre Erfahrungen und Reflektionen zum absolvierten Praktikum dokumentieren die Praktikanten und Praktikantinnen im Portfolio Praxiselemente, welches sie bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes weiterführen werden.

Es besteht aus einem Dokumentations- und Reflexionsteil. Der Dokumentationsteil enthält die Bescheinigungen zu den absolvierten Praxisphasen; der Reflexionsteil dient den angehenden Lehrkräften dazu den eigenen Kompetenzzuwachs zu dokumentieren und reflektieren.

- Das EOP wird von den Schulen verantwortlich gestaltet und von den Studienseminaren für Lehrämter an Schulen begleitet. Die Studienseminare heißen seit dem 1. August 2011 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL).

Die Lindenschule wird vom ZfsL in Bielefeld unterstützt. .

- Für die Bewerbung um einen Platz im Vorbereitungsdienst wird die Teilnahmebescheinigung über das Eignungs- und Orientierungspraktikum (s. Anhang) benötigt.

Weitere Informationen zum Eignungs- und Orientierungspraktikum finden sich unter

[www.zfsL-bielefeld.nrw.de/Eignungs--und-Orientierungspraktikum/index.html](http://www.zfsL-bielefeld.nrw.de/Eignungs--und-Orientierungspraktikum/index.html)

oder [www.bised.uni-bielefeld.de/praxisstudien/opse](http://www.bised.uni-bielefeld.de/praxisstudien/opse) .

### **Exemplarischer Ablauf des Eignungs- und Orientierungspraktikums**

Am ersten Praktikumstag führt die Ausbildungsbeauftragte und ggf. die Schulleitung mit der Praktikantin oder dem Praktikanten ein **Eingangsgespräch**. Es dient dem gemeinsamen Kennen lernen; persönliche Ziele und Erwartungen können geklärt werden und Organisatorisches wird abgesprochen.

Im Eingangsgespräch werden folgende Inhalte besprochen:

Praktikumsorganisation:

- Absprachen zur Praktikumsgestaltung: Blockpraktikum, 25 Tage
- Verteilung der Stunden (3 Zeitstunden pro Tag)
- Planung der Lerngelegenheiten (Unterricht, OGS, Schuso, Konferenzen, Unterrichtsplanung in den Jahrgangsteams, sonstige (außer-) unterrichtliche Aktivitäten)
- evtl. Schulrundgang
- Besprechen der persönlichen Erwartungen, Ziele und Wünsche der Praktikanten und Praktikantinnen

#### Praktikumsvertrag (s. Anhang):

- Die Eignungspraktikantin oder der Eignungspraktikant wird bei der Schulleitung vorgestellt . Hierbei geschieht auch die Klärung der Rechte und Pflichten (Verschwiegenheitserklärung, Infektionsschutz)
- Der Praktikumsvertrag wird durchgegangen und unterschrieben.

#### Portfolio (s. Anhang):

- Die Praktikanten und Praktikantinnen erhalten von der Schule ein vorbereitetes Portfolio. In ihm befinden sich vier Reflexionsbögen zu den vier relevanten Standards (s. Anhang).
- Aufbau, Ziele und Aufgaben werden geklärt.

#### Erste Vorstellungen oder Vorannahmen zum Beruf der Lehrerin oder des Lehrers:

- ♣ Was erwarten Sie für sich vom Beruf Lehrer oder Lehrerin?
- ♣ Warum möchten Sie Lehrerin oder Lehrer werden?
- ♣ Wie stellen sie sich den Beruf Lehrer oder Lehrerin vor?

Zur Mitte des Praktikums (ca. Tag 12/13) wird ein weiteres Gespräch mit dem Praktikanten oder der Praktikantin geführt, welches der

**Zwischenreflexion** dient. Geleitet wird dieses Gespräch von der Ausbildungsbeauftragten.

Das Gespräch orientiert sich an folgende Fragestellungen und soll den bisherigen Verlauf des Praktikums reflektieren sowie den weiteren Ablauf bestimmen:

1. Rückblick auf den bisherigen Praktikumsverlauf und weitere Absprachen:

- Wie haben Sie ihr bisheriges Praktikum erlebt?
- Welche Erfahrungen haben Sie bislang gemacht und wie bewerten Sie diese?
- Welche neuen Erkenntnisse und Erfahrungen haben Sie bis jetzt gewonnen? Welche neuen Fragen haben sich für Sie ergeben?

2. Portfolio und persönliche Zielformulierung, ggf. Neuabstimmung

- Welche Erwerbssituationen sind für Sie bisher bedeutsam?
- Was hat sich in Bezug auf Ihre persönliche Zielsetzung ergeben?
- Welche Veränderungen ergeben sich in Bezug auf Ihre persönliche Zielsetzung für den zweiten Teil des Praktikums?
- Welche Erwerbssituationen möchten Sie noch aufsuchen?

Am Ende des Praktikumszeitraumes können in einem Abschlussgespräch Erfahrungen und Erkenntnisse der Praktikantin oder des Praktikanten mit den Beobachtungen der Schule zusammengeführt und diskutiert werden. Hier sollte der Schwerpunkt auf den Stärken , aber auch auf den Entwicklungsbereichen der Praktikanten und Praktikantinnen liegen.

Vorbereitend bearbeiten die Studierenden einen Reflexionsbogen, der als Gesprächsgrundlage dienen soll. Dieser wird an den/die Reflexionsberater/in 2- 3 Tage vor dem Abschlussgespräch übergeben. Dieser gibt den Bogen mit eigenen Themenwünschen spätestens einen Tag vor dem Gespräch an den Studierenden/ die Studierende zurück.

Das Gespräch wird , sofern nicht anders gewünscht, von dem/der Ausbildungsbeauftragten und ggf. Schulleitung geführt.

An der Lindenschule werden dabei folgende Rahmenbedingungen beachtet sowie sich an den unten genannten verbindlichen Themen orientiert:

### **Rahmenbedingungen:**

- Generell sollte eine positive und vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden.
- Das Gespräch sollte in einer ruhigen und ungestörten Umgebung stattfinden.
- Der Eignungspraktikantin oder dem Eignungspraktikanten sollte die Möglichkeit gegeben werden, die für sie jeweils wichtigen Themen anzusprechen.
- Es muss beachtet werden, dass die Praktikantin oder der Praktikant noch am Beginn ihres Ausbildungsweges steht und die notwendigen Kompetenzen und das fachliche Wissen noch nicht entwickelt sind.

### **Themen des Abschlussgesprächs:**

#### 1. Rückblick auf den Verlauf des Praktikums:

- Wie haben Sie ihr restliches Praktikum erlebt?
- Welche Erfahrungen waren für Sie in diesem Rahmen besonders bedeutsam (sowohl positive, als auch negative)?
- Haben sich Ihre Erwartungen bezüglich des Praktikums / des Lehrerberufes bestätigt? An welchen Situationen machen Sie dies fest?

#### 2. Abgleich der Selbst- und Fremdeinschätzung

- Welche Rückmeldungen haben Sie durch Kolleginnen, Mitarbeiter,

Schüler/innen erfahren?

3. Reflexion der Erfahrungen in verschiedenen Erwerbssituationen

- Da der Umgang mit Heterogenität als übergeordneter Schwerpunkt gesetzt ist: an welchen Stellen ist Ihnen dieser im Schulalltag begegnet?
- Welche weiteren Erwerbssituationen waren für Sie bedeutsam?
- In welchem der Standards hätten Sie gerne noch intensiver gearbeitet?

4. Herausstellen von möglichen Entwicklungszielen

- Wie schätzen Sie Ihre persönliche Entwicklung während des gesamten Praktikums ein?
- An welchen Stellen sehen Sie für sich beruflich noch Entwicklungsbereiche? Was sind andererseits Ihre Stärken?

5. Reflexion der Studien- und Berufswahl

- Inwieweit hat das Praktikum Sie in Ihrer Berufsentscheidung gestärkt oder auch geschwächt?
- Welche Unterstützung benötigen Sie von Seiten der Schule, des ZfSL, der Universität?

6. Formulieren eines gemeinsamen Fazits

- Wichtig ist an dieser Stelle, dass die ABB nur beratend aber keinesfalls wertend agiert, d.h. kein Bestätigen oder Abraten der Berufswahl gewünscht ist.

7. Unterzeichnen des Reflexionsbogens und Ausstellen der Teilnahmebescheinigung (s. Anhang)



## 9.2.2 Das Praxissemester

(letzte Änderung: 13.01.2016)

Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 12. Mai 2009 reformierte die Lehrerausbildung. Einen neuen Teil dieser Lehrerausbildung stellt das Praxissemester dar, welches Studierende des Masterstudiums ab dem Schuljahr 2015 / 2016 erstmals durchlaufen müssen.

Das Praxissemester soll die Studierenden der Master of Education-Studiengänge auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorbereiten. Die Durchführung des Praxissemesters liegt in der Verantwortung der Universitäten (vgl. § 12 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz –LABG) und wird an unserer Schule durch die Universität Bielefeld in Kooperation mit den Bezirksregierungen, den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und unserer Schule durchgeführt. Im Rahmen des Praxissemesters absolvieren die Studierenden ein halbjähriges Praktikum an der Lindenschule.

Das Praxissemester ist ein integraler Bestandteil eines Professionalisierungsprozesses, der wissenschaftliches Theorie- und Reflexionswissen in forschender Grundhaltung mit berufspraktischer Tätigkeit verknüpfen soll. Dazu werden Studierende über mehrere Wochen am Unterricht der Lindenschule teilnehmen und neben dem praktischen Teil des Unterrichtens (Unterrichtsvorhaben planen und durchführen) auch einen Schulforschungsteil (Studienprojekte) absolvieren, in denen Schulbereiche unterschiedlicher Art analysiert oder evaluiert werden können.

Ein großer Fokus wird auf den Unterricht gelegt. 70 Stunden eigener Unterricht, davon 4 Unterrichtsvorhaben à 12-15 Stunden werden von den

Studierenden unter Begleitung der Universität Bielefeld, dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und den begleitenden Mentorinnen der Lindenschule geplant und durchgeführt (Erste Unterrichtserfahrungen, Einzel- und Gruppenhospitationen, eigener Unterricht unter Anleitung, Umsetzung der Unterrichtsvorhaben und Studienprojekte, Teilnahme am Schulleben und dienstlichen Veranstaltungen, Peer-Learning-Activities etc.). Konkret bedeutet dies, dass die Studierenden i. d. R. 12 Zeitstunden pro Woche an mindestens 3 Tagen in der Woche an ihrer Praktikumsschule tätig sein werden. (Ein Tag steht als Studientag für die Universität bzw. ZfsL zur Verfügung.)

Gleichzeitig bietet die Lindenschule durch ihre Mentorinnen und die Ausbildungsbeauftragten ein schulisches Begleitprogramm an, welches die Studierenden begleiten und auf den Lehrerberuf vorbereiten soll.

Aktuell hat es zum 2. Halbjahr 2015/2016 die erste Bewerbung an der Lindenschule für ein Praxissemester gegeben. Dort werden wir die ersten konkreten Erfahrungen geben, die wir auch in unser Schulprogramm einfließen lassen, so dass unsere Aussagen im Schulprogramm aktuell noch sehr allgemein gehalten sind. Auch hier werden wir uns im Laufe der Jahre gemeinsam mit den Partnern des Praxissemesters weiterentwickeln und unser Schulprogramm konkretisieren und ausbauen.

## 9.2.3 Vorbereitungsdienst

(letzte Änderung: 10.02.2016)

Die Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) werden an der Lindenschule nach der **neuen OVP (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen)** vom April 2011 auf den Schuldienst vorbereitet.

Zum **1. Mai bzw. 1. November** jeden Jahres können LAA ihren Vorbereitungsdienst an der Lindenschule beginnen. Die Ausbildungszeit beträgt 18 Monate und ist in 3 Phasen gegliedert. Die LAA sind mit 14 Wochenstunden der Schule zugeteilt und besuchen zusätzlich einmal in der Woche das **Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL)** in Bielefeld.

In den ersten drei Monaten werden die LAA in den Vorbereitungsdienst eingeführt. Sie lernen die Lindenschule, den Schulalltag und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen. Bevor sie ihren Dienst antreten, hat das Lehrerkollegium bereits Ausbildungslehrerinnen gewählt, die besonders die Ausbildung in den beiden Unterrichtsfächern der LAAs begleiten. Die Ausbildungsbeauftragte der Schule koordiniert und betreut die Ausbildung und ist Ansprechpartnerin für Fragen und Organisation. Ebenso erklären sich alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lindenschule bereit, die LAAs zu empfangen und bei Fragen zur Verfügung zu stehen.

Während der ersten Phase des Vorbereitungsdienstes, ungefähr nach 6 Wochen, findet ein **Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)** statt. Die LAA führen dieses Gespräch und bereiten es eigenständig vor. Dazu können verschiedene Selbsteinschätzungsbögen und Dokumentationshilfen genutzt werden. Ziel dieses Gespräches ist es, dass sich die LAA mit ihrer eigenen Lernbiografie auseinandersetzen, über schon vorhandene Kompetenzen sprechen und den Zuwachs weiterer Kompetenzen während des Vorbereitungsdienstes mitgestalten. Die LAA

sollen mit diesem Gespräch in der eigenverantwortlichen Mitwirkung ihrer Ausbildung gestärkt werden. Eine Seminarausbilderin oder -ausbilder sowie die Ausbildungsbeauftragte oder eine der Ausbildungslehrerinnen nehmen an dem Gespräch teil.

- In einer zweiten Phase des Vorbereitungsdienstes **unterrichten die LAA unter Anleitung** 5 Wochenstunden. Sie übernehmen auch schon **bedarfsdeckenden Unterricht (BDU)** mit 9 Wochenstunden. Die LAA bleiben dabei immer im Austausch mit ihren Ausbildungslehrerinnen und treffen Absprachen über die Unterrichtsplanung- und -gestaltung. Diese Phase erstreckt sich über 12 Monate.
- In den letzten 3 Monaten des Vorbereitungsdienstes bereiten sich die LAA auf ihre **Staatsprüfung** vor und absolvieren diese.

Die gesamte Ausbildung der LAA orientiert sich an ein kompetenzorientiertes Kerncurriculum. Die LAA sollen während des Vorbereitungsdienstes **sechs Handlungsfelder des Schulalltags** kennen lernen und in ihnen aktiv werden.

Diese **sechs Handlungsfelder** werden wie folgt benannt:

- **Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen**
- **Den Erziehungsauftrag in Unterricht und Schule wahrnehmen**
- **Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen**
- **Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten**
- **Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen**
- **In System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten.**

Sowohl das ZfsL als auch die Lindenschule unterstützt die LAA in ihren Aufgaben und gibt ihnen Hilfestellungen in Theorie und Praxis.

Von den LAA wird erwartet, dass sie das Portfolio, das sie mit dem Eignungspraktikum begonnen haben, auch im Vorbereitungsdienst weiterführen.

Die LAA bekommen am Ende ihrer Ausbildungszeit eine **Langzeitbeurteilung der Schulleitung**. Diese beruht auf eigenen Beobachtungen der Schulleitung sowie den Beurteilungsbeiträgen der Ausbildungslehrerinnen und der Ausbildungbeauftragten.

## **9.3 Fortbildungskonzept der Lindenschule Halle**

(letzte Änderung: 04.09.2017)

Unterrichtsentwicklung ist ein entscheidender Baustein von gutem Unterricht und der Qualität der schulischen Arbeit. Durch die Veränderungen in der Kindheit, im Lebensumfeld, aber auch in der Wissenschaft ist Schule, und sind alle Lehrkräfte und MitarbeiterInnen, dazu angehalten sich weiter zu entwickeln, um sich auf die sich immer weiterentwickelnden und ändernden Bedarfe und Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeiter einstellen zu können und um auf sie eingehen zu können.

Um diese Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten haben wir im Schuljahr 2010 / 2011 begonnen, ein Fortbildungskonzept zu entwickeln, welches sich an den bereits begonnenen Fortbildungen genauso orientierte, wie an einer Bedarfsabfrage im Kollegium und in der Elternschaft.

Wie alle Konzepte bewegen sich auch unser Fortbildungskonzept und unsere Fortbildungsplanung. Es wird überdacht und weiterentwickelt.

Mittlerweile werden Bedarfsabfragen und -anfragen regelmäßig in Lehrerkonferenzen wiederholt und evaluiert. Individuelle Fortbildungsangebote für Lehrkräfte werden über Aushänge oder die wöchentlichen Lindenblätter (Rundbriefe der Schulleitung an alle MitarbeiterInnen) veröffentlicht. Über die Fortbildungskoordinatorin Frau Astrid Jewanski, die versucht alle Fortbildungsangebote zu sammeln oder zu erfragen, können Fortbildungsthemen gezielt angefordert, verteilt, recherchiert und weitergegeben werden.

Einer schulischen Absprache nach soll jede Lehrkraft mindestens zwei Fortbildungen im Laufe eines Schuljahres besuchen, wobei hier auch die Teilzeitregelungen und die schulinternen Fortbildungen beachtet werden sollen.

Die Planung und Dokumentation von SchiLf-Fortbildungen an der Lindenschule übernimmt die Fortbildungskoordinatorin in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. (Ermittlung des Fortbildungsbedarfs, Vereinbarung zur

Fortbildungsplanung, Kontaktaufnahme und Ermitteln von geeigneten Moderatoren (konkrete Planung), Durchführung und Evaluation der Fortbildungsveranstaltung, Umsetzung der Fortbildungsergebnisse im Schulalltag, Evaluation der Umsetzung, Vereinbarungen für die Nachhaltigkeit) Bei Bedarf werden sie dabei durch die schulische Steuergruppe unterstützt.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Weitergabe der Inhalte der vielen Individualfortbildungen z.B. in Rahmen von Lehrerkonferenzen oder Dienstbesprechungen, sich für unser System als unpraktisch erweist. Inhalte gehen verloren, werden aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen auch unterschiedlich aufgenommen und können selten intensiv nachbearbeitet werden. Daher gehen wir ab dem Schuljahr 2017 / 2018 einen anderen Weg: Im Rahmen der Überarbeitung der Förderpläne (ein Schulentwicklungsschwerpunkt des Schuljahres 2016 / 2017) wurde eine „Kompetenzsammlung“ (siehe Anhang) des Kollegiums und der Erzieherinnen in der OGS erstellt, durch die die Inhalte der Individualfortbildungen gesammelt, gesichert und für die Arbeit im Kollegium öffentlicher bereitgestellt werden sollen. Hier haben wir die Möglichkeit, bei konkreten Bedarfen oder Interessen nachzuforschen, wer aus unserer Mitte bereits Erfahrungen zu einer Thematik gemacht hat und zunächst weiterhelfen kann.

### **Individualfortbildungen**

Lehrerinnen und Lehrer sind zur Fortbildung verpflichtet (ADO §9 Abs.4, §57 Abs.3 SchulG) und setzen weitgehend selbstständig (§19 Abs.1 ADO §59 Abs. 6 SchulG) Schwerpunkte in ihrer Fortbildungsauswahl.

Soweit es das Fortbildungsbudget der Lindenschule zulässt, werden die für die Lehrerinnen und Lehrer anfallenden Kosten mit mindestens 20% unterstützt (SchILf-Maßnahmen haben bei der Budgetierung Vorrang).

Teilnahmebescheinigungen und Themen von Individualfortbildungen werden von der Fortbildungskoordinatorin gesammelt, gelistet und im Rahmen der o.g. Kompetenzsammlung einmal jährlich den Lehrkräften und der OGS zugänglich gemacht. Gemeinsam mit den „Sich-Fortbildenden“ kann vereinbart werden, wie Fortbildungsinhalte für das

Kollegium vorgestellt und genutzt werden können. Dies wird v.a. dann genutzt, wenn Kolleginnen Individualfortbildungen besuchen, die den Schulablauf beeinflussen (aktuell „PreSch – Prävention von Rechenschwierigkeiten“ und die „Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte die neuzugewanderte SuS unterrichten“ z.B. durch die Einführung von Fördergruppen) oder die die gemeinsame Schulentwicklungsplanung ergänzen (aktuell die Fortbildung „Qualifizierungskurs Gemeinsames Lernen in der Grundschule“).

### **Ermittlung des Fortbildungsbedarfs ab dem Schuljahr 2016/2017**

Die aktuellen Fortbildungsbedarfe für gemeinsame schulische Fortbildungen wurden im Rahmen von zwei Lehrerkonferenzen im letzten und aktuellen Schuljahr ermittelt. Dabei wurden die Wünsche geäußert, sich auf dem Weg zum „Gemeinsamen Lernen“ und beim „Umgang mit schwierigen Kindern“ professionell als Kollegium begleiten zu lassen. Eine erste Veranstaltung mit dem Thema „**Neue Autorität in schulischen Grenzsituationen**“ wurde gemeinsam mit der Schul- und Bildungsberatungsstelle des Kreises Gütersloh für den 31.10.2016 als Ganztagesfortbildung geplant und durchgeführt. Dies diente als eine erste Auftaktveranstaltung für die neuen SchiLf-Fortbildungen in den kommenden Schuljahren, an deren Ende die gemeinsame Konzeptentwicklung für das „Gemeinsame Lernen“ an der Lindenschule stehen wird. Nach dieser Auftaktveranstaltung wurde vereinbart, zunächst nicht gemeinsam vertiefend in die „Neue Autorität“ mit Hilfe von weiteren Fortbildungen einzusteigen, sondern die Handlungsaspekte *„Selbstkontrolle / Deeskalation“*, *„Protest, Demonstration, Widerstand, Wiedergutmachung“*, *„Unterstützung / Netzwerke“* und *„Haltung, Entscheidung, Werte“* der „Neuen Autorität“ eher mit der allgemeinen Fortbildungsplanung zu verbinden.

Parallel dazu liefen Planungen mit dem Kompetenzteam des Kreises Gütersloh für eine Fortbildungsreihe zum Thema „**Unterstützung der**



**inklusive Schulentwicklung in der Primarstufe**“, unserem zentralen Schulentwicklungsschwerpunkt für die kommenden Schuljahre. Hier lassen wir uns durch den Schulentwicklungsberater Herrn Jens Gadow professionell beraten und begleiten.

Erste Treffen zum Ende des Schuljahres 2016 / 2017 mit unserem Berater, der Fortbildungskoordinatorin, der schulischen Steuergruppe und der Schulleitung, sowie anschließend mit dem gesamten Lehrerkollegium haben ergeben, dass wir im Schuljahr 2017 / 2018 mit einer Leitbildentwicklung beginnen (Auftaktveranstaltung im Oktober 2017), in der wir unsere Leitsätze (Haltung) und Leitziele (Umsetzung) formulieren. Resultierend aus dieser Veranstaltung werden wir dann gemeinsam in eine konkrete Fortbildungs- und Maßnahmenplanung eintreten, die wir in unser Fortbildungskonzept aufnehmen werden.

Parallel dazu werden wir weiterhin im Zweijahres-Rhythmus alle KollegInnen und MitarbeiterInnen im Rahmen von Ganztageskonferenzen zu **ErsthelferInnen** ausbilden (nächste SchiLf-Fortbildung im Jahr 2017/2018). Im Themenspeicher haben wir darüber hinaus noch zwei weitere SchiLf-Fortbildungen in den Bereichen „**Umgang mit neuen Medien – Medienkonzept**“ (in Zusammenarbeit mit Martin Husemann, Medienberater des Kreises Gütersloh) und „**Umgang mit Vielfalt**“ (in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro des Kreises Gütersloh und Herrn Cem Özel) in Planung. Hier geht es um zwei die Schule betreffenden Bereiche, die aber nicht im Zentrum der Schulentwicklungsplanung stehen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Stadt Halle, die bereits im Schuljahr 2017 / 2018 ihre Grundschulen mit WLAN und Tabletcomputern ausrüsten will, findet eine erste Auftaktveranstaltung zum Thema „Umgang mit neuen Medien – Tablets im Unterricht“ bereits am 20.09.2017 statt

Alle SchiLf-Fortbildungen werden von der Fortbildungskoordinatorin und der Schulleitung gemeinsam geplant. Im zentralen Schulentwicklungsvorhaben wird die Planung durch die schulische Steuergruppe ergänzt.

## 9.4 Wettbewerbe

(letzte Änderung: 21.09.2017)

Die Teilnahme an Wettbewerben wird in der Lindenschule kooperativ mit der OGS ausgebaut. Zum jetzigen Zeitpunkt nehmen wir regelmäßig an einem Malwettbewerb der Volksbanken und am landesweiten Mathematikwettbewerb NRW teil. Darüber hinaus beteiligen wir uns an kreisweiten Wettbewerben, wie z.B. den Schulkreismeisterschaften im Fußball (seit 2010), im Schach (einmalig 2011), am regionalen Tanzwettbewerb (seit 2010 – AG der OGS) oder an den Handball-Stadtmeisterschaften der Haller Grundschulen (seit 2015).

Sportlich engagieren wir uns beim 24-Stunden-Schwimmen des SV Halle und beim Schoolrunning „Die Nacht von Borgholzhausen“.

Wenn es thematisch passt, nehmen einzelne Klassen an verschiedenen, ausgeschriebenen Wettbewerben teil, wie z.B. am Schreibwettbewerb zum „Welttag des Buches“, am „Leseraben“ (SEP) oder am Wettbewerb „Europa sucht die Meisterdetektive“ (2./3.Jg.). Die Teilnahme an diesen Wettbewerben ist jeder Kollegin und jeder Klasse freigestellt.

Schulintern wird im Rahmen der Leseprojektwochen regelmäßig ein Vorlesewettbewerb veranstaltet. Im weiteren Sinne könnte man auch das Leseförderprogramm „Antolin“ als internen Wettbewerb mit Punkten und Urkunden oder den Sommerleseclub sehen.

Darüber hinaus treten Gruppen der Lindenschule bzw. der OGS regelmäßig bei Großveranstaltungen auf, wie z.B. beim Umweltmarkt der Stadt Halle, beim Stadtfest, bei der Eröffnung der „Gewerbeschau Gartnisch“ oder bei der Eröffnung der Sportlerehrung.

### **Informationen zu einzelnen Wettbewerben:**

2014/2015 hat zum 45. Mal der **Internationale Jugendwettbewerb** stattgefunden. Dieser Malwettbewerb wird von der ortsansässigen Volksbank Halle unterstützt. Seit vielen Jahren nehmen alle Klassen der

Lindenschule daran teil. Insgesamt sind im Geschäftsgebiet der Volksbank Halle in diesem Jahr 3400 Arbeiten eingereicht worden, davon 1850 Bilder aus dem Primarbereich (16 Schulen). Mittlerweile hat die Lindenschule sogar schon Siegerbilder auf Ortsebene hervorgebracht.

Ebenfalls regelmäßig nehmen die Schüler und Schülerinnen der 4. Klassen am **Landesweiten Mathematikwettbewerb NRW** teil, deren kreisweite Koordinierung durch eine Lehrkraft unserer Schule organisiert wird. In drei Runden versuchen die Kinder Knobelaufgaben zu lösen. Dabei soll der Lösungsweg mit Begründungen und Nebenrechnungen deutlich erkennbar sein. Das Erreichen einer vorgegebenen Mindestpunktzahl ist Bedingung zur Teilnahme an der nächsten von drei Runden. Seit einigen Jahren wird die zweite Runde des Mathewettbewerbes für die Schulen im Umkreis an unserer Schule durchgeführt, seit 2015 / 2016 auch die dritte Runde.

Die **Nacht von Borgholzhausen** ist ein überregional bekannter Volkslauf, an dem regelmäßig Klassen der Lindenschule teilnehmen (und auch schon Preise gewonnen haben).

## **9.5 Theaterpädagogische Präventionsarbeit**

(letzte Änderung: 04.10.2017)

Seit Jahren wird die pädagogische Arbeit an der Lindenschule durch theaterpädagogische Aktionen unterstützt. Zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit zählt das Programm „Mein Körper gehört mir, dass im dritten Jahrgang als Sachunterrichtsthema durchgeführt und durch die Arbeit der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück ergänzt wird. Es verfolgt das Ziel, seinen eigenen Körper besser kennenzulernen und Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem Thema „Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt“ zu sensibilisieren und zu stärken und notwendige Verhaltensweisen zu besprechen.

Im Schuljahr 2017 / 2018 wird erstmalig ein zweites Stück der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück ins Programm der Lindenschule aufgenommen: „Die große Nein-Tonne“. Es ist neu entwickelt worden, versteht sich als Vorläufer des Programms „Mein Körper gehört mir“ und richtet sich deshalb an jüngere Kinder. Auch dieses Stück zielt auf die Stärkung des Selbstbewusstseins der Schülerinnen und Schüler ab. Sie sollen lernen, eigene Gefühle wahrzunehmen, auf diese zu hören und sich abzugrenzen und „nein zu sagen“. In der Lindenschule wird das Stück den Kindern der ersten Klasse sowie den zukünftigen Schulkindern der nahegelegenen Kita Beckmanns Hof gezeigt, die an diesem Tag die Lindenschule besuchen werden.

„Theater im Klassenzimmer“ nennt sich das Programm des Pisak-Theaters, das auch mehrfach in den vierten Klassen aufgeführt wurde. Auch das Pisak-Theater hat sich in unserer Einrichtung als pädagogische Maßnahme etabliert und unterstützt – in enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit - die pädagogischen Aufgaben der Grundschule.

### **Die theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück**

Die theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück wurde 1994 gegründet. Intention der Organisation ist es, mit theaterpädagogischen Mitteln

Kindern ein glückliches Leben zu ermöglichen, indem sie ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstwirksamkeit stärken und sie ein Stück weit auf ihrem Lebensweg in ein selbstbestimmtes Leben unterstützen. Durch interaktives Spiel - durch Lachen, Vertrauen, Dazwischen quatschen, Nein sagen, etwas oder jemanden blöd finden dürfen, Angst nehmen und Mut machen, Summen, singen und schmettern, Stärke zeigen und sich verwandeln und andere Perspektiven einnehmen - werden die Schülerinnen und Schüler immer wieder dazu aufgefordert, zu bewerten und eigene Strategien zur Bewältigung ihrer Lebenssituation zu entwickeln und durchzusetzen. Die vielfältigen Themen des Theaters, wie z.B. häusliche, schulische und rechtliche Gewalt oder Drogenkonsum, sind auf die Bedürfnisse und Alter der Zuschauer zugeschnitten und setzen in deren Lebenswelt an. Es ist den Theaterpädagogen ein großes Anliegen, Kinder mit ihren Problemen nicht alleine zu lassen, sondern ihnen Hilfestellungen an die Hand zu geben.

### **Das Theaterstück „Die große Nein-Tonne“**

Das Schauspiel richtet sich an das letzte Kindergartenjahr und die erste und zweite Grundschulklasse. Die Dauer des Stückes beträgt eine Schulstunde à 45 Minuten und zielt auf die Stärkung des Selbstbewusstseins ab, die Erforschung des eigenen „Nein-Gefühls“, dem Erkennen von sinnvollen und nicht sinnvollen Regeln und dem Vertrauen auf das eigene Empfinden und der damit verbundenen Grenzziehung. Diese Themen werden durch die Figuren in dem Stück vorgelebt. Alle Erlebnisse, die Kinder in ihrer Selbstbestimmung beschränken, werden in eine große Tonne entsorgt. Dieses zeigt den kleinen Zuschauern, dass es legitim ist, eigenen Gefühlen zu trauen und Grenzen zu ziehen - auch gegenüber Erwachsenen.

Insbesondere im Hinblick auf körperliche Grenzverletzungen sollen Kinder ermutigt werden, sich zu wehren und nein zu sagen. Die Inszenierung greift somit die Thematik „Sexuelle Gewalt“ auf, die im Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ weiter vertieft wird.

## **Das Theaterstück „Mein Körper gehört mir“**

Die Inszenierung „Mein Körper gehört mir“ ist eine interaktive Szenencollage in drei Zeilen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler des dritten und vierten Grundschuljahrs. Der Ablauf erstreckt sich über drei Schulstunden à 45 Minuten im Abstand von je einer Woche. Auch in dieser Darbietung dreht es sich um „sexuelle Gewalt“, darum, eigene Gefühle wahrzunehmen, sie zu äußern und ihnen zu folgen. Unabhängig davon, ob es sich um Haare ziehen oder an den Po fassen handelt, werden die Zuschauer mit den Fragen konfrontiert, ab wann wird eine Situation für mich persönlich unangenehm, wann werden Grenzen überschritten und was muss ich tun, damit sich die Situation wieder ändert? Die Pädagogen vermitteln den Kindern im Spiel, wie wichtig es ist, mit anderen über schlechte Gefühle zu sprechen und Hilfe anzunehmen. Ebenso werden sie dazu aufgefordert, schlechte Erlebnisse nicht als Geheimnis für sich zu behalten. Der offene Ausgang der Szenen lässt die Kinder erahnen, dass sie in Gefahr geraten könnten und bietet die Möglichkeit, im Anschluss gemeinsame Ideen zur Konfliktlösung zu entwickeln. Zudem erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Visitenkärtchen mit der „Nummer gegen Kummer“, eine Telefonberatung, in der die Kinder anrufen und sich anonym beraten lassen können.

Zusätzlich zur Aufführung gehört in der Lindenschule eine Vorabinfo von Eltern und Lehrern in Form eines Elternabends zum Programm. Dieser wird alle 2 Jahre von allen Haller Grundschulen gemeinsam durchgeführt. Die Schulsozialarbeit ist während der gesamten Projektphase anwesend und kann jederzeit unterstützend eingreifen bzw. zu Rate gezogen werden.

## **Das Pisak-Theater**

Das Pisak-Theater wurde im Sommer 2004 von Theaterpädagogen in Bielefeld gegründet und ist ein mobiles Kinder- und Jugendtheater mit dem Schwerpunkt "Theater im Klassenzimmer". Die Aufführungen finden

in den Klassenzimmern statt und sind in ein theaterpädagogisches Rahmenprogramm eingebettet. Die Themen wurden der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen entnommen und „brennen ihnen unter den Nägeln“. Das Pisak-Theater beabsichtigt, Schülerinnen und Schülern einen ganzheitlichen Lern- und Erfahrungsraum anzubieten und einen Raum für neue ästhetische Erfahrungen zu schaffen. Die Theaterpädagogen möchten die Kinder berühren, sie eine Schulstunde verzaubern und sie zum Weiter-denken/-fühlen anregen. Auch das Pisak-Theater arbeitet mit den Schulsozialarbeitern der Lindenschule eng zusammen.

### **Das Theaterstück „Die Schattenkrieger „**

In einer zweistündigen Aktion führt das Pisak-Theater die Inszenierung „Schattenkrieger“ in den Klassenzimmern des vierten Jahrgangs auf und bespricht das Thema im Anschluss mit den Schülerinnen und Schülern sowie der jeweiligen Klassenlehrerin und einer Schulsozialarbeiterin.

Inhalt des Stücks ist es, über die Schwierigkeiten der Selbstfindung und deren Behauptung sowie den Mut, zu eigenen Stärken und Schwächen zu stehen. Das Motiv dieser theaterpädagogischen Arbeit ist es, sowohl dem Ausdruck der eigenen Individualität der Kinder, als auch ihrem Bedürfnis nach Akzeptanz in der Gruppe gerecht zu werden.

Bei der Inszenierung des Stückes wurde Wert darauf gelegt, dass beide Figuren den Kindern Identifikationsmöglichkeiten bieten: Phan, die sich auf fantasievolle aber auch bizarre Weise ihre eigene Welt kreiert und Mob, der Situationen schnell überblickt und für sich zu nutzen weiß; das allerdings auf Kosten der anderen.

Phan platzt verstört in die Klasse und behauptet, sie hat dort etwas verloren. Sie beginnt, unter Tischen und Stühlen danach zu suchen.

Im Verlauf des Stücks erfahren die Zuschauenden, dass Phan häufiger allein ist, keine echten Freunde hat und gemobbt wird. Dafür trägt sie ein großes Repertoire an fantastischen Geschichten mit sich, die sie einerseits schützen, andererseits aber auch von der realen Welt abgrenzen. Phan behauptet, dass all diese Geschichten wahr sind und sie sie selbst erlebt



hat. Ihre Geschichten sind ihr Schatz, bringen ihr aber auch den Ruf ein, eine Spinnerin zu sein. Diese Ablehnung veranlasst sie, noch tiefer in ihre Geschichten einzutauchen. Mob stürzt kurz danach wutentbrannt in die Klasse und macht überdeutlich, dass er Phan sucht und finden muss. Er fragt gleich zu Beginn, ob sie schon "irgendetwas erzählt" hat. Dann entdeckt er Phan.

Im weiteren Spielverlauf wird deutlich, dass Mob etwas zu verbergen sucht. Falls sein Geheimnis gelüftet wird, könnte sein Image, an dem er täglich arbeitet, stark beschädigt werden. Mob ist der coole, überlegene Typ, der bewundert werden will. Hinter seinen witzig-lockeren Sprüchen verbirgt sich aber die Angst, alleine dazustehen. Er weiß genau, dass das nicht so schnell passiert, wenn er sich auf die Seite der vermeintlich Stärkeren stellt.

Das Stück, das die Poesie von erfundenen Geschichten erlebbar macht und dabei die Klasse direkt ins Geschehen mit einbezieht - ob als Schutz für Phan oder Komplizin von Mob, bietet Kindern Identifikationsmöglichkeiten auf beiden Seiten. Die Kinder werden animiert, aktiv am Konflikt zwischen Phan und Mob teil zu haben und Stellung zu beziehen. Dabei werden Themen wie Gruppenschwänge und Ausgrenzung, als wesentliche Bestandteile von MOBBING angesprochen. Die Zuschauer werden in die Problematik des Mobbings involviert und setzen sich emotional und authentisch damit auseinander.

Durch die Methode des Statuentheaters können die Schülerinnen und Schüler exemplarische Situationen des Stückes nachempfinden. Dabei können sie Parallelen zu eigenen Stärken und Schwächen entdecken und diese bewusster wahrnehmen. Die Lernenden beziehen zu bedeutsamen Thesen und Fragen Position und lernen sich und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler besser kennen. Der Transfer zur eigenen Lebenswelt wird angeregt.

Abschließend können die Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Gespräch Vermutungen äußern, wie die Geschichte von Phan und Mob weitergehen könnte. Hieraus soll der Transfer zu eigenen Wünschen der

Kinder für sich und ihre Klasse entstehen. Ihre persönlichen Wünsche hinterlassen die Schülerinnen und Schüler in einer von den Theaterpädagogen mitgebrachten "Wunschtasche" im Klassenraum. Sowohl die Tasche als auch ein Plakat von Phan und Mob stellen eine Erinnerung und Anknüpfungspunkte für den Unterricht dar.

Die pädagogische Maßnahme dient zusätzlich dazu, die Schülerinnen und Schüler des vierten Jahrgangs im Hinblick auf den Schulwechsel an die weiterführenden Schulen zu stärken, indem sie ihren eigenen Stärken besser wahrnehmen, selbstbewusster mit anderen umgehen und weniger angstvoll Fremden und Fremdem begegnen.

## 9.6 OGS-Erzieherinnen im Unterricht

(letzte Änderung: 18.09.2017)

Seit dem Schuljahr 2015 / 2016 haben wir durch den Schulträger in Kooperation mit der AWO als Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) die Möglichkeit bekommen, 20 **Arbeitsstunden der Erzieherinnen** aus der OGS in den Unterrichtsbereich des Vormittags zu setzen. Hier intensivieren wir die Vernetzung, den Austausch und die Zusammenarbeit des Vor- und Nachmittagsbereichs. Die Erzieherinnen, vorzugsweise die Bezugserzieherinnen oder die Erzieherinnen aus den klassenzugehörigen Hausaufgabengruppen, werden mit ca. 3 Wochenstunden in den jeweiligen Klassen als Lernbegleitung eingesetzt. Ihre Erfahrungen und Beobachtungen fließen dann in die Förder- und Betreuungszeiten mit ein.

Die ersten Evaluationen dieses Konzeptes haben gezeigt, dass die gemeinsame Arbeit von OGS-Erzieherinnen und Lehrkräften am Kind im Vormittagsbereich unsere Arbeit bereichert und die Förder- und Beratungsmöglichkeiten noch deutlich verbessert haben. Erste Absprachen sind konkretisiert und Anfangsprobleme behoben worden. Sehr froh sind wir darüber, dass dieses Modell von der AWO und dem Schulträger auch als sinnvoll angesehen und weiterhin gefördert wird.

Mittlerweile konnten wir sogar drei unserer Erzieherinnen auf Vertretungsstellen einstellen, so dass sie aufgrund ihrer zusätzlichen Qualifikationen die Förderung der Sprachkompetenz bzw. die Begleitung beim Schwimmunterricht unterstützen können.

Darüber hinaus können unsere Erzieherinnen auch an einzelnen Förderplankonferenzen teilnehmen. Hier können sie durch ihre Erfahrungen und Kontakte den Austausch und die Fördermaßnahmen bereichern und ergänzen.

## **9.7 Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler (Flüchtlingsarbeit)**

(letzte Änderung: 09.10.2017)

Seit dem Schuljahr 2015 / 2016 kommt es auch in der Stadt Halle/Westfalen zu einem vermehrten Zustrom von Familien mit Flüchtlingshintergrund. In unserer Stadt gibt es seit Sommer 2016 zusätzlich zu den schon vorhandenen Flüchtlingsunterkünften eine größere städtische Wohnanlage für Menschen mit Flüchtlingshintergrund, für deren Kinder im Grundschulalter wir mitverantwortlich sind.

Grundsätzlich werden alle Kinder mit Flüchtlingshintergrund, die erstmalig hier beschult werden und noch nicht in einem deutschen Kindergarten waren, über das Kommunale Integrationszentrum (KI) in Gütersloh den Schulen nach Absprache zugeteilt und nach einer Schuleingangsuntersuchung an der Grundschule aufgenommen.

An der Lindenschule heißen wir die Kinder mit Hilfe von Dolmetschern und / oder ehrenamtlichen Begleitern zunächst willkommen, tauschen uns aus und sorgen gemeinsam mit den ehrenamtlichen HelferInnen und den Schulsozialarbeiterinnen für eine gute Betreuung und Ausstattung.

Die Kinder werden zunächst altersgerecht in unsere Klassen eingeschult. Je nach institutioneller (Vor-)Erfahrung kann es sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Umschulung in andere Klassen stattfindet. Hier wird, wie in vielen Fällen im Bereich der Flüchtlingsarbeit, nach individuellen Notwendigkeiten und Möglichkeiten gesucht und entschieden. Nach Absprache mit unserem Schulträger bekommen alle Flüchtlingskinder vom ersten Tag an einen Platz in der Offenen Ganztagschule (OGS) um in diesem Sprachbad die Sprache, die Schule, die Kinder und die neue Umgebung kennen zu lernen.

Nach einer Testung des Sprachstandes in den ersten Schulbesuchstagen, werden die Flüchtlingskinder Sprachfördergruppen zugeteilt. Die Kinder mit einem „Sprachstand 0“ in der Schuleingangsphase (SEP) erhalten bei uns aktuell täglich in einer Kleingruppenstunde gezielten Unterricht in der deutschen Sprache.

Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 3 und 4 absolvieren viermal pro Woche eine Stunde gezielten Deutschunterricht in Kleingruppen. Zudem werden einige Klassen, in denen besonders viele Kinder aus diesen Kleingruppen sind, durch Erzieherinnen, die die Sprachfördergruppen betreuen, stundenweise im Unterricht begleitet.

In den meisten Fällen lernen unsere Schülerinnen und Schüler erstaunlich schnell die deutsche Sprache, so dass sie schon nach einigen Wochen oder Monaten schon einem Großteil des Regelunterrichtes folgen und sich auch beteiligen können. Zu dieser Zeit wechseln sie die Sprachfördergruppe und nehmen an den Förderkursen zur Sprachkompetenzerweiterung (*siehe 6.3 Konzept zur Förderung der Sprachkompetenz*) teil.

Wir versuchen die Gruppengrößen unserer Kurse möglichst klein zu halten. Aktuell sind wir durch die Unterstützung des Schulamtes und des Schulträgers in der Lage, mehrere Gruppen anbieten zu können, so dass unsere Fördergruppen nie größer als acht Kinder sind.

Der Flüchtlingszuzug beschäftigt aber nicht nur den Unterrichts- und Betreuungsalltag. Das Angebot der Schulsozialarbeit hat sich dadurch auch um zusätzliche Aufgabenbereiche erweitert. Unsere Schulsozialarbeiterinnen unterstützen die Integration von Flüchtlingen in den vielfältigsten Formen. Sie begleiten die Kinder vor allem in den ersten Tagen nach der Schulanmeldung im Unterricht. Sie helfen bei der Vermittlung von Sprach- und Lernförderung sowie bei der Suche nach Freizeitangeboten und stehen den Eltern beim Bearbeiten von Anträgen, der Vermittlung von Ärzten und Therapeuten usw. hilfreich zur Seite.

Neben der Integration der geflüchteten Schülerinnen und Schülern ist es ein weiteres Anliegen der Schule, auch deren Familien in das Schulleben einzubinden. Durch Projektwochen, Feste, Patenschaften oder Elternaktionen (beispielsweise zur Schulhofgestaltung) ist dies in vielen Fällen schon gut gelungen. Einen weiteren Baustein soll dazu noch ein Elterncafé als „Begegnungscafé“ bilden, welches aktuell für den

Vormittagsbereich / den Schulanfang mit der OGS und den Schulsozialarbeiterinnen in Planung ist.

## 9.8 Lernförderung in Kooperation mit der OGS

(letzte Änderung: 23.06.2017)

Im Schuljahr 2013 / 2014 wurde erstmalig ein Lernförderangebot in Kooperation mit der OGS und den Schulsozialarbeiterinnen erprobt. Dadurch konnten wir unsere Lernförderung auch auf die außerunterrichtliche Zeit (vor allem im Mittagsbereich) ausweiten und mit Kleingruppen arbeiten.

In einem ersten Versuch wurden **Lernförderkurse in der SEP, Konzentrationstraining** (beginnend im 4. Jahrgang), ein **ReLv-Trainingskurs** für die Jahrgänge 2 bis 4 und ein **Dyskalkuliekurs** im Jahrgang 3 angeboten. Auch eine Kooperation des **Sportförderunterrichtes** für Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit der Bewegungskiste der OGS wurde erprobt und ist mittlerweile für die Schuleingangsphase fest verankert.

Inzwischen werden die Lernförderkurse in der SEP von (möglichst) den Klassenlehrkräften einmal wöchentlich parallel zu den Hausaufgabenzeiten der OGS abgehalten. Hier können Kinder nach Absprache mit den Eltern gezielt eingeladen werden um Unterrichtsinhalte zu besprechen, nachzuarbeiten oder zu vertiefen.

Die durchweg positiven Erfahrungen zeigen, dass dieses Modell eine sinnvolle Ergänzung zu unserem Unterricht darstellt, so dass wir in den kommenden Schuljahren versuchen werden, dieses Modell weiter zu festigen und ggf. auszubauen.

Die Einrichtung einer solchen zusätzlichen Lernförderung bedarf auch einer neuen Organisation. Im Rahmen einer Planungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Schulleitung, der OGS, der Schulsozialarbeit und des Lehrerkollegiums haben wir versucht vieles zu bedenken.

Da alle Kurse außerhalb der Unterrichtszeit liegen, können wir die Teilnahme an den Kursen nur für Schülerinnen und Schüler der OGS verpflichtend machen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben (bei

Bedarf) auch die Möglichkeit einer Teilnahme. Dazu werden die Zustimmungen der Eltern eingeholt. Die Kinder verbleiben dann in eventuell vorhandenen Springzeiten in der OGS oder können auch dort am Mittagessen teilnehmen.

In dem Schuljahr 2015 / 2016 hatten wir erstmals durch den Schulträger, in Kooperation mit der AWO als Träger der Offenen Ganztagschule (OGS), die Möglichkeit, 20 **Arbeitsstunden der Erzieherinnen** aus der OGS in den Unterrichtsbereich des Vormittags zu setzen (*siehe 9.6 Erzieherinnen im Unterricht*). Hier intensivieren wir die Vernetzung, den Austausch und die Zusammenarbeit des Vor- und Nachmittagsbereichs. Die Erzieherinnen, vorzugsweise die Bezugserzieherinnen oder die Erzieherinnen aus den klassenzugehörigen Hausaufgabengruppen, werden mit ca. 3 Wochenstunden in den jeweiligen Klassen als Lernbegleitung eingesetzt. Ihre Erfahrungen und Beobachtungen fließen dann in die Förder- und Betreuungszeiten mit ein. Wichtig zu erwähnen bleibt, dass die letztgenannten Förder- und Fördermöglichkeiten sich nicht nur auf die Schuleingangsphase (SEP) beschränken, sondern allen Schülerinnen und Schülern und allen Klassen zugutekommen.



## **9.9 Sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase (SEP)**

(letzte Änderung: 12.09.2017)

Seit November 2016 gibt es an der GS Lindenschule eine Sozialpädagogische Fachkraft, die mit 11 Wochenstunden montags und dienstags ausschließlich in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) tätig ist und die Kinder und Lehrkräfte in der individuellen Förderung unterstützt und diese durch Angebote und Diagnosen ergänzt.

Das Handlungskonzept sowie der Auftrag ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes NRW (SchulG) im Zusammenhang mit der Verordnung über den Bildungsgang in Grundschulen (AO-GS). Demnach hat jedes Kind ein Recht auf individuelle Förderung (§ 1 SchulG NRW). Die grundlegenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sollen u.a. somit in den Klassen vermittelt werden (§ 11 SchulG NRW).

Die „Sozialpädagogische Fachkraft in der SEP“ wird an unserer Schule in der Schuleingangsphase (SEP) für Kinder mit Förderbedarfen in den Entwicklungsbereichen Wahrnehmung, Motorik (Grob- und Feinmotorik), sprachliches Basiswissen, mathematisches Basiswissen sowie der sozial-emotionalen Entwicklung eingesetzt. Diese Förderbedarfe werden durch Diagnosen, Gespräche und Beobachtungen im Vorfeld abgeklärt.

Je nach individuellen Bedürfnissen der Kinder und den Möglichkeiten in der Schule findet eine Förderung innerhalb der Klasse (innere Differenzierung), als auch gesondert vom Unterricht (äußerer Differenzierung) in kleineren Fördergruppen statt.

Innerhalb der Klasse kann die Sozialpädagogische Fachkraft einzelnen Kindern bei Bearbeitung der Arbeitsmaterialien unterstützend zur Seite stehen oder bestimmte Arbeitsinhalte mit differenziertem Arbeitsmaterial vertiefen

Das Konzept der Sozialpädagogischen Fachkraft an unserer Schule befindet sich aktuell im Aufbau bzw. in einer ersten Erprobungsphase.

Drei thematische Staffellungen, die sich über das Schuljahr verteilen, bilden unser Hauptgerüst in der Konzeptionierung:

- ⇒ **Übergang von der Kita in die Schule**
- ⇒ **Diagnostik** v.a. in den ersten Schulwochen
- ⇒ **Gezielte Einzel- oder Gruppenfördermaßnahmen**

Der **Übergang von Kindertagesstätte zur Lindenschule** ist erster der drei Schwerpunkte. Nach den Schulanmeldungen und der ersten schulischen Eingangsdiagnostik im Herbst nimmt die Sozialpädagogische Fachkraft zusammen mit der Schulleitung (im Frühjahr) Kontakt mit den Kindertagesstätten der zukünftigen Schulanfänger auf. In den Gesprächen wird sich, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, über die Entwicklungsstände der Kinder und mögliche Förder- und Forderbereiche und -möglichkeiten ausgetauscht. Bei Bedarf werden Hospitationstermine vereinbart, um das Kind auch persönlich kennen zu lernen und um einen Gesamteindruck des Kindes zu gewinnen. (Perspektivisch ist ein „Übergangprojekt“ von Kindertagesstätte zur Grundschule angedacht, in dem die Vorschulkinder sanft an die Schule herangeführt werden, um den Schulstart für Kinder und Lehrkräfte optimieren zu können.)

Nach den Sommerferien, zu Beginn des neuen Schuljahres, bildet **die Diagnostik** den zweiten Aufgabenschwerpunkt. Nach einer zweiwöchigen Eingewöhnungs- und Kennenlernphase wird bei einigen Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit Diagnoseverfahren begonnen. Eine ausführliche Diagnostik des Lernstandes bei allen Kindern durchzuführen, ist – auch wenn wir dies gerne anstreben würden – schlicht unmöglich. Daher dienen als Grundlage der Auswahl der zu testenden

Kinder zunächst die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z.B. die schulärztlichen Gutachten, sowie Eindrücke aus den ersten Wochen in den Klassen von Lehrkräften, Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen als auch der Sozialpädagogischen Fachkraft oder durch Gespräche mit und Hinweise von den Erziehungsberechtigten.

Das bisher an unserer Schule durchgeführte Online-Testverfahren „Testen und Fördern“ wird im aktuellen Schuljahr zunächst durch den „Schnell-Diagnosetest Basisfähigkeiten“ vom Persen-Verlag ersetzt (Beschlossen durch die Lehrerkonferenz vom 28.08.17). *(Anm.: Wir wollen uns als Schule in diesem Bereich aktuell neu aufstellen und durch die Unterstützung der Sozialpädagogischen Fachkraft neue, vielleicht passendere Testverfahren erproben).* Dieses Testverfahren zeigt, mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden, die gesamten Basiskompetenzen des Kindes und spezifischen Bereiche, in denen es eventuell gefördert werden kann und muss. Somit bekommen die Sozialpädagogische Fachkraft und die Lehrkraft einen genauen Einblick über den Entwicklungsstand des Kindes und über bestimmte Bereiche, die eventuell noch zu fördern sind. Zusätzlich erleichtert dieses Diagnoseverfahren die Gruppenszusammensetzungen und Planungen für die anstehenden Fördermaßnahmen.

Während der Schulanmeldung im November für die Schulanfänger für das kommende Schuljahr wirkt die Sozialpädagogische Fachkraft ebenfalls bei den Eingangsdiagnosen mit, die mit den Kindern durchgeführt werden. Diese Eingangsdiagnostik, unmittelbar nach der Schulanmeldung, behandelt thematisch ähnliche Bereiche, wie die Eingangsdiagnostik zu Schulbeginn und ermöglicht der Schule auch eine Entwicklung des Kindes innerhalb des vergangenen Dreivierteljahres im Kindergarten vor der Einschulung zu sehen und zu beachten.

Zirka acht Wochen nach der Einschulung werden an unserer Schule dann durch die Sozialpädagogische Fachkraft in Zusammenarbeit mit den

Klassenlehrerinnen **Fördergruppen** zusammengesetzt und Fördermaßnahmen konzipiert. Diese bilden somit den dritten thematischen Schwerpunkt des Einsatzes der „Sozialpädagogischen Fachkraft“.

Je nachdem, welche Förderbedarfe bei einem Kind festgestellt wurden und welche Fördermöglichkeiten wir als Schule sehen, wird das Kind im Klassenverband oder in einer Fördergruppe mit spezifischen Arbeitsinhalten entsprechend des Förderbedarfes gefördert.

Der erste Förderzeitraum der Fördergruppen erstreckt sich somit in etwa vom Herbst nach der Einschulung bis zum Schulhalbjahr. Danach werden Entwicklungen und Notwendigkeiten der Förderungen reflektiert und eventuell in einem zweiten Zeitraum (von Ende Januar bis zu den Osterferien) fortgeführt, in einen Förderplan (siehe 5.1.2 Förderplan) aufgenommen oder die Gruppen werden getauscht, gewechselt oder neu zusammengesetzt.

In unserem ersten Durchgang wurden Fördergruppen zum Thema „Feinmotorik“, „Leseförderung“ und „Mathematisches Basiswissen“ angeboten. Die Gruppen und Themen sollen allerdings thematisch je nach Bedarf unserer Schülerinnen und Schüler variieren.

Die Auswertungen der Eingangsdiaagnosen, die Beobachtungen der Sozialpädagogischen Fachkraft und die Ergebnisse der Fördermaßnahmen können gemeinsam mit allen unterrichtlichen Beobachtungen mit in die Förderpläne der entsprechenden Kinder einfließen und somit ein passgenaueres Bild über die Kinder geben. Die Förderpläne selber werden nach Bedarf z.B. vor Elternsprechtagen, Zeugnissen von den Klassen- und / oder Fachlehrkräften geschrieben, wobei die die Sozialpädagogische Fachkraft unterstützend zur Seite steht.

Unsere Sozialpädagogische Fachkraft steht aber ebenso Eltern beratend mit ihrem speziellen Fachwissen zur Seite und kann gerne angesprochen werden.

Die Sozialpädagogische Fachkraft ist ein weiteres Puzzleteil des multiprofessionellen Teams der Lindenschule. Zusammen mit den Lehrerinnen, Schulsozialarbeiterinnen und Erzieherinnen der OGS hilft sie uns, einen ganzheitlichen Blick vom Kind zu erhalten und zu gewährleisten, dass wir es in seinem Facettenreichtum wahrnehmen und bestmöglich fördern.